



Brüssel, den 23. Juni 2025
(OR. en)

10020/25
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0413 (COD)**

AGRI 260
FORETS 39
ENV 490
AGRILEG 95
CODEC 766
IA 65

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige
europäische Wälder
– *Allgemeine Ausrichtung*
= *Erklärung*

Erklärung der Kommission

Die Kommission dankt dem Vorsitz für die Bemühungen, sich auf eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu einigen, würdigt die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielten Fortschritte und bekräftigt ihre Bereitschaft, an dem Vorschlag zu arbeiten, auch im Hinblick auf die Vereinfachung.

Die Kommission äußert jedoch Bedenken in Bezug auf eine allgemeine Ausrichtung auf der Grundlage einer beträchtlichen Zahl von Änderungen, die zusammen die Kernelemente des Vorschlags verändern und die Erreichung seiner Ziele verhindern, wodurch er seiner Sinnhaftigkeit beraubt wird. Sollten diese Änderungen angenommen werden, würden sie zu einem EU-Rahmen für das Waldmonitoring führen, der nicht zweckmäßig ist und weder ein angemessenes Maß an Flexibilität gewährleistet, um dem künftigen technologischen Fortschritt Rechnung zu tragen, noch die notwendige Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen klimabedingte Katastrophen sicherstellt. Gleichzeitig würde dies zu höheren Kosten und einem höheren Verwaltungsaufwand auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten führen und nicht zu dem Ziel beitragen, hochwertige standardisierte Daten in der gesamten EU bereitzustellen.

Erstens wäre die Kommission zwar bereit, mit den beiden gesetzgebenden Organen an der Verbesserung des Vorschlags in Bezug auf Indikatoren zu arbeiten, doch würden die vollständige Streichung aller von der Kommission im Rahmen der Erdbeobachtung zu überwachenden Indikatoren und die Streichung der Bestimmung über den Austausch von Bodenrohdaten **die Kombination von Erdbeobachtungs- und Bodendaten behindern und die Qualität und Genauigkeit der Daten beeinträchtigen**, während die vorgeschlagene Verlagerung der Zuständigkeit für einige Datenerhebungen auf die Mitgliedstaaten einen **unnötigen Aufwand** für sie mit sich bringen würde.

Zweitens würden die vorgeschlagenen Änderungen **eine Kartierung EU-weiter Walddaten verhindern**, wodurch der Mehrwert der Verordnung gegenüber bestehenden internationalen Berichterstattungsrahmen gemindert und das Vereinfachungspotenzial durch die Nutzung von Karten für Akteure und Interessenträger im Waldsektor, die im Vorschlag vorgesehen ist, verringert würde.

Drittens würde die strukturelle Streichung der Mindesthäufigkeit der Datenerhebung, der Genauigkeitsstandards und eines Verfahrens zur Bewertung der Datenqualität **das Ziel der Bereitstellung zeitnäher und zuverlässiger Walddaten in der EU untergraben**.

Schließlich würde der Vorschlag durch die vollständige Streichung aller resilienzbezogenen Indikatoren die Überwachung der **Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder in der EU** in Echtzeit nicht voranbringen **und das Verständnis für das Zusammenspiel von Bewirtschaftung, Vielfalt und Resilienz nicht verbessern**.

Die Kommission hofft, dass ihre Hauptbedenken im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ausgeräumt werden können. Sollte der derzeitige Entwurf des Standpunkts des Rates von den beiden gesetzgebenden Organen bestätigt werden, könnte die Kommission erwägen, den Vorschlag zurückzuziehen.